

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.01.2014

### Stadtautobahntunnel Kalk

#### Nachprüfungsverfahren verzögert weiter den Beginn der Arbeiten

Der Beginn der Generalsanierung im Stadtautobahntunnel in Köln-Kalk verzögert sich weiterhin. Die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln hat am 19.12.2013 die Auffassung der Stadt Köln bestätigt und beschlossen, den Nachprüfungsantrag des unterlegenen Bieters als unbegründet zurückzuweisen.

Dagegen hat der Bieter jedoch innerhalb der vorgeschriebenen Frist das Rechtsmittel der „sofortigen Beschwerde“ beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt und einen „Antrag auf Verlängerung der aufschiebenden Wirkung“ gestellt. Das OLG hat die aufschiebende Wirkung bis zu einer abschließenden Entscheidung über diesen Antrag verlängert. Eine abschließende Entscheidung des OLG über den Antrag der aufschiebenden Wirkung steht aus. Das OLG hat als Verhandlungstermin über die sofortige Beschwerde den 30.04.2014 bestimmt.

Damit darf die Stadt Köln den ausgeschriebenen Auftrag nicht erteilen und der Baubeginn ist weiterhin offen.

Die Stadt Köln hat beim OLG beantragt, die sofortige Beschwerde zurückzuweisen und den Antrag abzulehnen. In der Begründung wurde insbesondere auf die Dringlichkeit der Auftragsvergabe wegen der zeitlichen Abhängigkeiten zu anderen Sanierungsmaßnahmen wie der Mülheimer Brücke hingewiesen. Dargelegt wurden die Verkehrsbedeutung des Stadtautobahntunnels, die Sicherheitsmängel und die daraus folgenden Verkehrseinschränkungen, die Mitte 2012 verfügt werden mussten.

Ursprünglich war vorgesehen, im Oktober 2013 mit der Generalsanierung zu beginnen.

gez. Höing